

Amt Brück
- Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-20-121/15

Aktenzeichen:

Amt: Finanzen
 Datum: 20.05.2015
 Version: 1

zu behandeln in:
 öffentlicher Sitzung
 nicht öffentl. Sitzung

X

Betreff: Ankauf des Flurstücken 287 und 286 (Alte Spritzeisbahn) (Antrag Fraktion Pro Brück)

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: **ca. 6.500 € (Ankauf)** Jährliche Folgekosten: **€**

Finanzierung **€** Objektbezogene
 Eigenanteil: **€** Einnahmen: **€**

Haushaltsbelastung: **€**

Veranschlagung: **Nein** mit **NEIN €**

Produktkonto: FinanzH: Ergebnish:

geprüft und bestätigt:

[Handwritten signature]
 Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFV	24.11.2015					
HA						
SVV	26.11.2015					

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

*26.11.15
 Stadtschreiber
 19x + 1 Original*

Beratungsfolge	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlussstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt, die Verwaltung des Amtes zu beauftragen, die beiden Flurstücke 287 und 286 in der Flur 5 der Gemarkung Brück zu erwerben.

Mit dem Kauf soll die im Flächennutzungsplan als Festplatz ausgeschriebene Fläche nun ihrer Bestimmung zugeführt werden.

Der Eigentümer der Flächen, die Familie Kranepuhl, ist zu einem Verkauf bereit. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt belaufen sich auf ca. 6.000 Euro für den Erwerb. Zusätzlich würden auch noch Kosten für Notar und Grunderwerbsteuern anfallen.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Im Flächennutzungsplan der Stadt Brück sind unter anderem die beiden Flurstücke 287/286 als Festplatz ausgewiesen. Durch einen Kauf würde die Stadt Brück zukünftig über eine Fläche verfügen, die dann vielseitig nutzbar wäre z.B. als zusätzlicher Festplatz für das alljährlich stattfindende Erntedankfest und andere Veranstaltungen (Rummel etc.) Des Weiteren wird die Fläche jetzt schon illegal als Winterrodelbahn von verschiedenen Einrichtungen genutzt. Möglich wäre auch eine Nutzung als Dirlpark. Hier könnten Mountainbiker, Downhill-Biker und BMX-Biker ihrem Hobby nachgehen.

Bestandteil der anzukaufenden Fläche ist auch die "Alte Bürgermeister" Müllkippe, die in den 90ziger Jahren fachgerecht durch den Landkreis versiegelt wurde und als unbedenklich eingestuft wurde.

Stellungnahme Amtsverwaltung

Auf dem Flurstück 286 befindet sich ein geschütztes Biotop mit einer Fläche von ca. 0,163 ha (Anlage). Hierbei handelt es sich um Heidenelken-Grasnelkenflur, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs. Sollte im Hinblick auf die geplante zukünftige Nutzung, eine Beseitigung des Biotops erforderlich sein, würden ggf. kostenintensive Ausgleichsmaßnahmen zu Lasten der Stadt Brück entstehen. Die genaue Prüfung würde aber erst in einem Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

Im rechtskräftige FNP ist diese Fläche als Freizeit/Festplatz an der Plane gekennzeichnet. Eine weitergehende Bauleitplanung dazu gibt es aber nicht. Die planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens würde sich somit nach § 35 Baugesetzbuch - Bauen im Außenbereich beurteilen. Zur Umsetzung eines Nutzungs/Bauvorhabens wäre somit ggf. die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die gesamte Fläche erforderlich.

Im Haushalt 2015 stehen keine finanziellen Mittel für den Ankauf sowie für die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen zur Verfügung.

In Bezug auf den Ankauf der Flächen sind bereits mit Schreiben vom 06.05.2010 (Anlage) Fragen zur Behandlung und Unbedenklichkeit der "Altablagerungen Sportplatz Brück (Bürgermeistermüllkippe)" an den Landkreis Potsdam-Mittelmark gestellt worden.

Mit Schreiben vom 09.09.2015 (Anlage) teilte der Landkreis nun mit, dass eine Nutzung der Fläche unter bestimmten Bedingungen grundsätzlich möglich ist. Konkrete Maßnahmen können jedoch erst nach Vorlage eines Konzeptes durch die Untere Bodenschutzbehörde festgelegt werden. Zudem wird ein Termin mit der Unteren Bodenschutzbehörde empfohlen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Die Amtsverwaltung empfiehlt, vor Entscheidung über einen Erwerb der Grundstücke, die geplante Nutzung genauer zu definieren und das Gesprächsangebot der Unteren Bodenschutzbehörde anzunehmen.

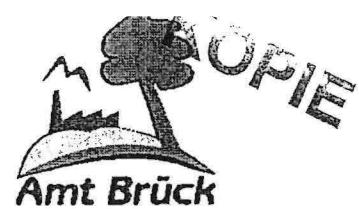


Amt Brück

Der Amtsdirektor

Amt Brück
10. Mai 2010
Postausgang

Borkneide +
Borkwalde +
Brück +
Golzow +
Linthe +
Planebruch +



Amt Brück • Ernst-Thälmann-Straße 59 • 14822 Brück

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Fachbereich 3
FD Wasserwirtschaft/Abfallwirtschaft/
Bodenschutz
Papendorfer Weg 1
14806 Bad Belzig

Tätig für: Stadt Brück
Fachamt: Kämmerei / Liegenschaften
Seiten: 2
Auskunft erteilt: Frau Näthe
Telefon: 033844/62-472
Telefax: 033844/62-119

E-Mail: info@amt-brueck.de
(nicht zu verwenden im Sinne des § 3a VwVfG)

Datum: 6. Mai 2010
Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 01/FI.5,Flst.286/23Nä
- bei Zahlung und Schriftwechsel unbedingt angeben -

Grundstück in 14822 Brück, ehemalige Müllkippe Gemarkung Brück, Flur 5, Flurstück 286

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Diskussion zum internen Planungsinstrument für die Verwaltung in Form des Flächennutzungsplanes hat die Stadt Brück das Flurstück 286, Flur 5, Gemarkung Brück, als Sondergebietsfläche ausgewiesen. Auf dieser Fläche sind Nutzungen in Form von Veranstaltungen (Feste), Stellplätze für Fahrzeuge u. a. vorgesehen.

Zur Vorbereitung der genannten Maßnahmen wären zumindest Oberflächenarbeiten nicht ausgeschlossen.

Auf dem genannten Flurstück befindet sich anteilig eine alte Bürgermeistermüllkippe aus DDR-Zeiten. Diese wurde im Jahr 2000 im Auftrag und unter Regie des Landkreises Potsdam-Mittelmark abgedeckt.

Da die Stadt Brück bisher nicht Eigentümer des besagten Flurstücks ist, muss nunmehr über einen Kauf entschieden werden. Zur Vorbereitung einer entsprechenden Entscheidungsvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Brück bitte ich um eine Stellungnahme und um Beantwortung folgender Fragen.

- Welche Nutzungseinschränkung besteht für die Altlastenfläche?
- Gibt es Unterschiede zwischen herkömmlichen und Bürgermeistermüllkippen aus Sicht des Umweltschutzes, wie beispielsweise Boden oder Grundwasserschutz?
- Was genau ist für Bürgermeistermüllkippen mehr oder weniger bei dem Umgang mit den besagten Schutzgütern zu beachten?
- Können Beräumungs- oder Pflege- bzw. eventuell auch Baumaßnahmen auf dem Flurstück ausgeführt werden? Wenn ja, welche und mit welchen Zustimmungen (Voraussetzungen)?
- Bis zu welcher Tiefe sind Oberflächenarbeiten (Schiebe- oder Erdarbeiten) ohne gesonderte Genehmigung gestattet?
- Gilt die Nutzungseinschränkung, soweit vorhanden, auch für die von der Müllkippe nicht direkt betroffenen Bereiche des Flurstücks 286? Wenn ja, für welche?
- Welche Gefahrenlage und welches Risiko verbergen sich überhaupt hinter dieser Altlast?
- Welches Risiko bzw. welche Gefahr würde bei Verkauf von privatem Grund in kommunales Eigentum eventuell verminder oder vergrößert werden?
- Welche rechtlichen Konsequenzen (Auflagen) würden mit dem Kauf des Flurstücks 286 an die Stadt übertragen werden?

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00-12.00 / 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 / 13.00-16.00 Uhr
Freitag 9.00-12.00 (nur Meldeamt)

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse VR-Bank Fläming e.G.
Kto 365 707 44 13 Kto 420 322 4501
BLZ 160 500 00 BLZ 160 620 08

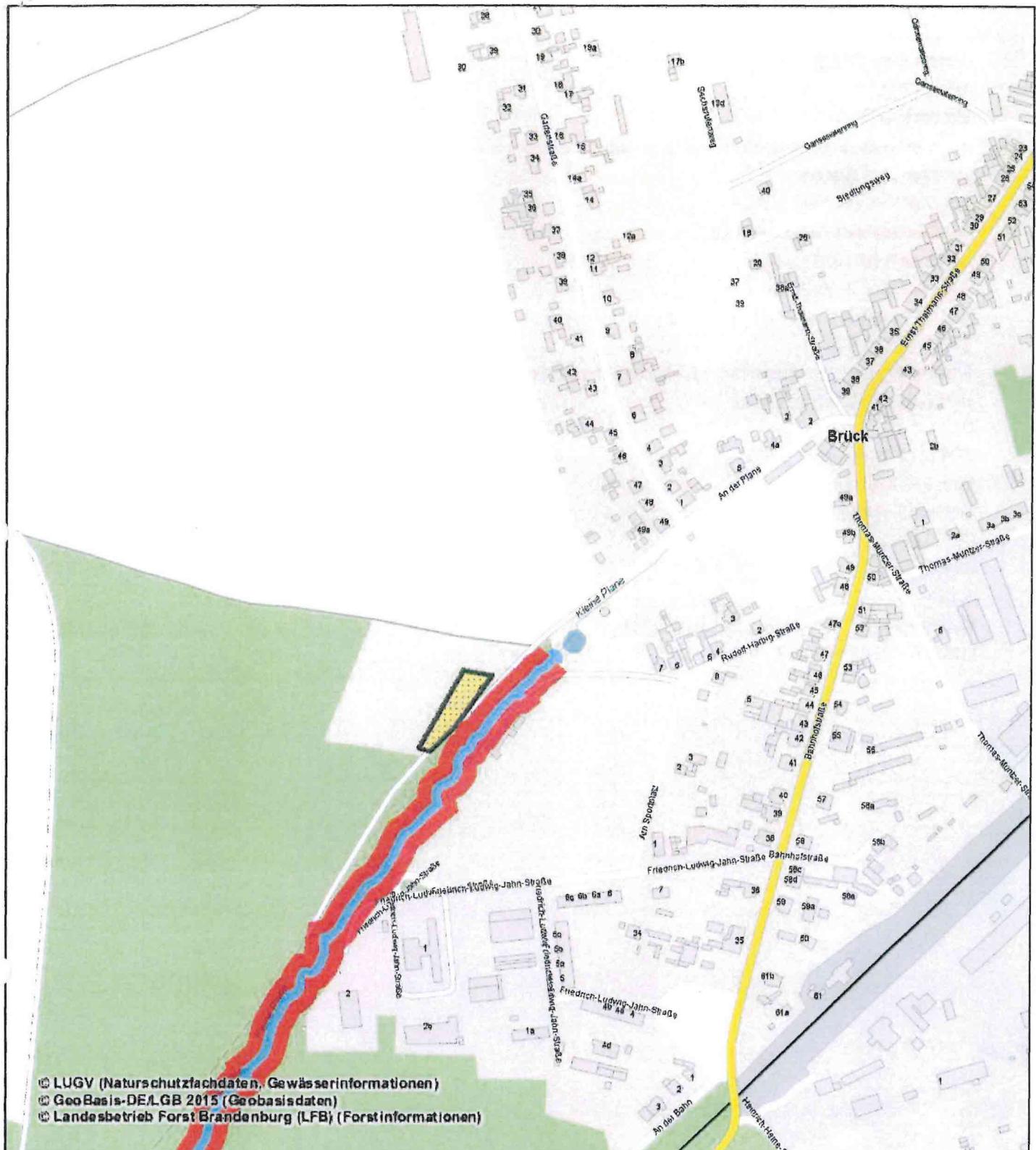
- Welche Informationen (Nachweise) liegen dem Landkreis zur Abdeckung der Müllkippe im Jahr 2000 vor?
- Wurden die damaligen Maßnahmen korrekt ausgeführt und abgenommen?
- Wie hoch ist das Risiko für die Stadt Brück beim Ankauf der kompletten Fläche und somit dem Erwerb der Müllkippe nach Abschätzung ihres Fachdienstes?
- Welche Forderungen ergeben sich Ihrerseits aus einer Registrierung der Müllkippe im Altlastenkataster des Landkreises?

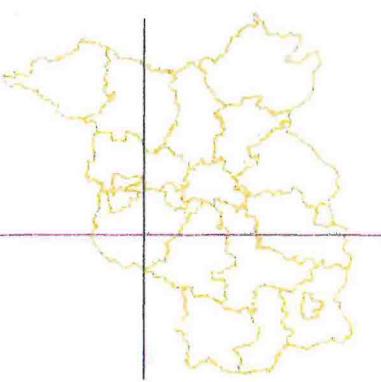
Nur mit Kenntnis der Auflagen, hoffentlich dann im Ergebnis des Studiums ihrer Antworten und Einschätzungen für die besagte Fläche, können die Stadtverordneten der Stadt Brück in einer sachbezogenen Diskussion real die Wirtschaftlichkeit des Ankaufs abschätzen.

Mit freundlichem Gruß

Großmann
Amtsdirektor





	Kartenauszug Anwendung Naturschutzfachdaten - http://www.lugv.brandenburg.de Kartentitel des Nutzers: Brück, Flur 5, Flist. 286, 287
	0 240 m Erstellt für Maßstab 1:5.000 Erstellungsdatum 26.05.2015 <i>Heckenlinien - Grashalbgrünflur 0,163 ha</i>
<small>Dieser Ausdruck wurde mit Daten und Informationen externer Anbieter erstellt. Korrektheit, Vollständigkeit und Lagegenauigkeit entsprechen dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.</small>	
<small>Der Kartenhintergrund dieses Ausdrucks beinhaltet Geobasisinformationen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Dieser Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur behördlichen Verwendung oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch genehmigungs- und kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede kommerzielle Nutzung bedürfen der Erlaubnis der LGB. Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung der Geobasisdaten (Kartengrundlagen) ist die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (kundenservice@geobasis-bb.de, Tel.: 0331/8844-123). Die Ausgabe analoger Auszüge oder digitaler Dokumente aus Internetapplikationen (PDF), welche die Darstellung von DOP20C beinhalten, ist nur in einer verminderten Boden- bzw. Druckauflösung von 40 cm erlaubt. Geodatische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).</small>	

Biototyp (Code)

05121221

Biototyp

Heidenelken-Grasnelkenflur, weitgehend ohne spontanen Gehölzbewuchs (Gehölzdeckung < 10%)

geschütztes Biotop

geschütztes Biotop

Ausbildung des Hauptbiotops

untypisch (gestört)

alternativer Biototyp

nicht vorhanden

Kartierintensität

Flächendeckende terrestrische Biototypenkartierung mit Zusatzbögen (Vegetation; Wald oder Gewässer)

FFH Lebensraumtyp (Code)

0

FFH Lebensraumtyp (LRT)

kein FFH-Lebensraumtyp

Datum Erstkartierung

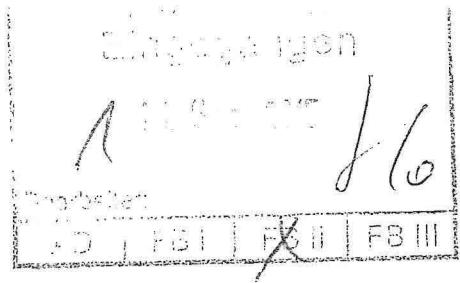
09.10.2008

Fläche (ha)

0,163

Kennung

LU08005-3842NO0427



Landkreis Potsdam-Mittelmark • Postfach 1138 • 14801 Bad Belzig



Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat

Amt Brück
Kämmerei/Liegenschaften
Ernst-Thälmann-Straße 59
14822 Brück

Fachbereich Umwelt, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
FD Untere Bodenschutzbehörde

Frau Paul
Sachbearbeiterin

Besucheradresse:
14806 Bad Belzig, Papendorfer Weg 1,
Telefon: 033841 - 91132
Fax: 033841 - 91164
E-Mail: FB3@potsdam-mittelmark.de

Unser Zeichen 38 Pa
Datum 09.September 2015

**Anfrage zur ehemaligen Mülldeponie in 14822 Brück
Gemarkung Brück, Flur 5; Flurstück 286**

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage zur Nutzung der Fläche der ehemaligen Deponie am „Sportplatz“ für öffentliche Veranstaltungen sowie Stellplätze für Fahrzeuge etc. möchte ich Ihnen folgendes mitteilen.

Bei dem genannten Grundstück handelt es sich um eine ehemalige Bürgermeisterdeponie, die im Rahmen des Förderprogramms zur Landschaftsgerechten Einpassung von Altablagerungen im Jahre 2000 gesichert worden ist.

Die Deponie ist noch nicht aus der Nachsorge entlassen. In dem Zusammenhang ist anzumerken, dass auch nach Durchführung von Sicherungsmaßnahmen ein gewisses Restrisiko nicht auszuschließen ist.

Die Zuständigkeit für eventuelle mit einer angedachten Nutzung notwendig werdenden Maßnahmen würde bei der Stadt Brück als ehemaliger Inhaber der tatsächlichen Sachherrschaft und Betreiber der Anlage liegen. Nach dem geltenden Bodenschutzrecht ist es nicht möglich, den jetzigen Eigentümer des Grundstücks dafür heranzuziehen, da dieser des Anlagenbetriebes nicht die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück hatte.

Eine Nutzung der Fläche der ehemaligen Deponie wäre unter bestimmten Bedingungen sicher grundsätzlich möglich. Die konkreten Maßnahmen können jedoch erst nach Vorlage eines Konzeptes durch die Untere Bodenschutzbehörde festgelegt werden.

Seite 2

Ich empfehle daher einen Termin mit der Unteren Bodenschutzbehörde zu vereinbaren, um die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der seitens der Stadt Brück bestehenden Vorstellungen zur Nutzung der Fläche zu besprechen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Paul

Paul